

# 1. Änderung

## der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (Sächs.GVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau am 17.12.2009 folgende Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

### **§ 2 – Öffentliche Bekanntmachung**

Der § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Auf den Aushang und seiner Dauer ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt „Ihre Heimat- und Bürgerzeitung“ des Landkreises Bautzen, Ausgabe Kamenz Nord hinzuweisen.

### **§ 6 – In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panschwitz-Kuckau, am 18.12.2009

Petasch  
Bürgermeister

### **Hinweis auf Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:**

*Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.*

*Dies gilt nicht, wenn*

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;*
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;*
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;*

*4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist*

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder*
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.*

*Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.*

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Petasch  
Bürgermeister

ausgefertigt am: 18.12.2009